

Vertragsbedingungen zu den OBA-Freizeiten

Die OBA hat versucht, alles in **einfacher Sprache** zu schreiben.

Falls sie aber trotzdem etwas nicht verstehen oder zu schwierig finden, bitte sagen Sie es uns.

Unsere Regeln:

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V. bietet Ferienfreizeiten für Menschen mit und ohne Behinderung an. Die OBA plant und führt diese Freizeiten durch, weil sie allen Menschen unabhängig vom Alter, Geschlecht oder der Konfession Erholung und Abwechslung vom Alltag und viele neue Erlebnisse und Eindrücke gewähren möchte. Der respektvolle Umgang und das vertrauensvolle Miteinander sind daher Voraussetzung für die Durchführung dieser Freizeiten. Die OBA möchte damit auch zum inklusiven Gedanken in unserer Gesellschaft beitragen. Aus diesem Grund und zum Schutz der anderen Teilnehmer*innen muss die OBA aber auch darauf hinweisen, dass in Konflikt-Situationen Teilnehmer*innen, die diese Regeln nicht beachten, von den Freizeiten ausgeschlossen werden können und diese im Notfall nach Hause geschickt oder von der Freizeit abgeholt werden müssen.

Die Anmeldung


Das müssen Sie zur Anmeldung wissen:

1. Wenn Sie noch nie bei einem OBA-Angebot waren:
Bitte **vorher** an einem Tages- oder Freizeitangebot mitmachen. Wir möchten Sie gerne kennenlernen.
 2. Zu allen OBA-Freizeiten müssen Sie sich **schriftlich** anmelden!
Das Anmeldeformular liegt in unserem Programm-Heft.
 3. Melden sich **mehrere Personen** an, dann ist die **Reihenfolge** der Anmeldung wichtig
(Poststempel auf dem Brief oder Datum der E-Mail entscheidet).
 4. Wenn es bei einer Freizeit **keine Plätze** mehr gibt, machen wir eine **Warteliste**. Wenn eine andere Person absagt, dann sagen wir Ihnen Bescheid, ob Sie vielleicht doch mitfahren können.
-

Der Vertrag

Wichtiges zum Vertrag:

1. Wenn Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie von uns ein Schreiben, das ist die **Buchungsbestätigung**. Dann ist der Vertrag zustande gekommen.
2. Ungefähr 4 - 6 Wochen vor der Freizeit, bekommen Sie von uns ein **zweites** Schreiben, das ist das **Datenblatt**. Dieses sollten Sie genau lesen und ausfüllen. Diese Daten sind für die Freizeit sehr wichtig. Alle OBA-Mitarbeiter*innen, die eine OBA-Freizeit begleiten, brauchen diese Daten und Informationen für den Notfall oder auch für die Betreuung im Alltag der angemeldeten Person.

 Bitte füllen Sie dieses Datenblatt daher **sehr sorgfältig** aus und schicken es so schnell wie möglich an die OBA zurück. Wenn Sie dieses Blatt nicht richtig oder unvollständig ausfüllen, dann kann die OBA von diesem Vertrag zurücktreten (z.B. Hinweis auf Medikament oder die genaue Einnahme des Medikaments fehlt). Dadurch können für Sie zusätzliche Kosten entstehen.

Die Reise-Kosten

Das müssen Sie zu den Reise-Kosten wissen:

Bei den Reise-Kosten unterscheiden wir zwischen

- **Wochen-Freizeiten** (5-10 Tage) hier gibt es: Gestaltungskosten und Betreuungskosten
- **Wochenend-Freizeiten** (2-3 Tage) hier gibt es auch: Gestaltungskosten und Betreuungskosten

Bei den **Wochen-Freizeiten:**

Sie erhalten eine Rechnung über die **Gestaltungskosten** (An- und Abreise, Unterbringung, Essen und Trinken). Diese muss bis spätestens 14 Tagen **vor** der Reise bezahlt werden. Bitte bezahlen Sie pünktlich, sonst dürfen Sie nicht mit in die Freizeit fahren und es entstehen zusätzliche Kosten für Sie. Die Rechnung für die **Betreuungskosten** bekommen Sie **nach** der Freizeit, das ist die zweite Rechnung, diese muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.

Bei den **Wochenend-Freizeiten:**

Hier erhalten Sie erst **nach** der Freizeit die Rechnungen über die Gestaltungs- und Betreuungskosten. Bitte diese dann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

Der Rücktritt

Das müssen Sie über den Rücktritt wissen:

Sie können von der Reise zurücktreten. Aber nur, wenn Sie dies **rechtzeitig und schriftlich** getan haben.

Nach dem **rechtzeitigen Rücktritt** fallen jedoch für Sie folgende Kosten (Verwaltungskosten) an:

- **10% der Gestaltungskosten** bei rechtzeitiger Mitteilung an uns
- **keine Rückerstattung von Gestaltungskosten bei Wochen-Freizeiten beim Abbruch aus persönlichen Gründen.** Diese Kosten werden pauschal für die Unterbringung für die ganze Gruppe berechnet, in diesem Fall ist keine Einzelabrechnung möglich.
Schließen Sie für diesen Fall eine Reise-Rücktrittskostenversicherung ab.

Eine Rückerstattung von allen anderen Kosten wird individuell und im Einzelfall geregelt.

Wenn Sie den Rücktritt nicht rechtzeitig erklären oder die Reise gar nicht antreten, können wir den gesamten Rechnungsbetrag von Ihnen fordern.

Die OBA kann auch den gesamten Rechnungsbetrag von Ihnen fordern, wenn Sie das Datenblatt nicht richtig oder unvollständig ausgefüllt haben.

Die **OBA kann** von der Freizeit zurücktreten. Sie bekommen dann den bereits geleisteten Betrag zurückerstattet.

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Die AWO empfiehlt Ihnen eine Reise-Rücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Für den Fall, dass Sie keine private Haftpflichtversicherung haben, sprechen Sie uns an.

Die AWO übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.